

# **Nutzungsordnung der Computereinrichtungen am Gymnasium Buckhorn**

## **A. Allgemeines**

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

Ziel dieser Nutzungsordnung ist es, Regeln aufzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler die Geräte fachkundig und verantwortungsbewusst nutzen können.

Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes.

## **B. Regeln für jede Nutzung**

### **Passwörter**

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten.

Hat jemand sein Passwort vergessen, ist für die Neueinrichtung des Passworts eine Aufwandsentschädigung von 2 Euro zu entrichten.

### **Verbotene Nutzungen**

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.

### **Datenschutz und Datensicherheit**

Das Gymnasium Buckhorn ist in Wahrnehmung seiner Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat - spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres - gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

## **Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen. Das Herunterladen und Installieren von Programmen aus dem Internet ist untersagt. Ebenso darf keine nichtschuleigene Software installiert werden.

## **Schutz der Geräte**

Es dürfen keine Geräte oder Geräteteile (Beamer, Tastaturen, etc.) aus den PC-Räumen entfernt werden. Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der verantwortlichen Lehrkraft zu melden. Treten beim Arbeiten an einem Gerät Fehler auf, so ist die Arbeit an diesem Gerät sofort zu beenden. Ferner ist der Administrator bzw. sind die didaktischen Beraterinnen schriftlich (Formblatt) über Art und Zeitpunkt des Fehlers zu benachrichtigen und das Gerät als defekt zu kennzeichnen. Reparaturversuche sind strengstens untersagt. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist das Essen und Trinken in den PC-Räumen verboten.

## **Nutzung der Drucker**

Die Nutzung der Drucker unserer Schule ist nur mit Genehmigung erlaubt. Das Drucken von Texten, Bildern und anderen Dateien für den privaten Gebrauch ist verboten. Dies gilt für alle Personen, die das Computersystem des Gymnasiums Buckhorn nutzen.

Schüler fragen grundsätzlich die Aufsicht führende Lehrkraft, bevor sie drucken. Pro Unterrichtseinheit darf jeder Schüler in der Regel nur einen Druck anfertigen, die Lehrkraft genehmigt in Ausnahmefällen weitere Drucke.

## **Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

## **Versenden von Informationen in das Internet**

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

## **Filterung von Internetseiten**

Das Gymnasium Buckhorn wird bei Bedarf den Zugriff auf bestimmte Seiten des World-Wide-Web sperren.

## **Computerraum**

Im Computerraum kann nur gearbeitet werden, wenn es anderen Unterricht dort nicht stört. Hier herrscht absolutes Kaugummi-Verbot. Jacken und andere Kleidungsstücke dürfen nicht zwischen die Rechner gelegt werden. Vor dem Verlassen des Raumes sind alle Fenster zu schließen und der Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt zu verlassen. Insbesondere werden die Stühle an die Tische gestellt.

## **C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes**

### **Nutzungsberechtigung**

Das Gymnasium Buckhorn gewährt seinen Schülerinnen und Schülern das Recht, bestimmte Schulcomputer auch außerhalb der Unterrichtsstunden für unterrichtliche Zwecke zu nutzen. Derzeit muss zu diesem Zweck ein Formblatt aus dem Sekretariat ausgefüllt werden und von der verantwortlichen Lehrkraft unterschrieben werden. Die verantwortliche Lehrkraft weist die Schülerinnen und Schüler darauf hin, dass im PC-Raum stattfindender Unterricht dabei nicht gestört werden darf. Außerdem klärt die verantwortliche Lehrkraft, in welchem Umfang die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich drucken dürfen.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schülerinnen sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

## **Aufsichtspersonen**

Computerverantwortlicher der Schule ist z. Zt. Herr Spier. Er wird vertreten durch Frau Schütz. Weisungsberechtigt sind alle Lehrerinnen und Lehrer wie auch die an der Schule tätigen Bediensteten der Schulbehörde. Didaktische Beraterinnen für Neue Medien sind Frau Plath und Frau Schütz.

## **D. Schlussvorschriften**

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen nach § 49 Hamb. Schulgesetz zur Folge haben.

Anlage

**Erklärung:**

Am \_\_\_\_\_ wurde ich in die Nutzungsordnung zur Computer - Nutzung eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft.

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- ich - sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen – meine Berechtigung für die Nutzung außerhalb des Unterrichts verliere und mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen muss.
- bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- und / oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen sind.

---

Name und Klasse/Kurs

---

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

---

Ort/Datum

---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten